



An den Grossen Rat

25.0742.01

25.0743.01
25.0744.01

JSD/P250742, P250743, P250744

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Bericht zur Überführung des Pilotprojekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur

und

Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Träger-schaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Weitere Massnahmen gegen Häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt	3
4. Pilotprojekt «Halt Gewalt»	5
4.1 Auftrag aus der Istanbul-Konvention	5
4.2 Projektziele	5
4.3 Projektorganisation und Finanzierung	5
4.4 Arbeitsfelder und Aktivitäten von «Halt Gewalt»	6
4.5 Arbeit der Quartiertreffpunkte	7
4.6 Evaluation und weitere Erkenntnisse aus der Pilotphase	8
5. Überführung in die Regelstruktur	9
6. Staatsbeitragsverhältnisse	10
6.1 Der Verein «frau sucht gesundheit»	10
6.2 Leistungsauftrag mit dem Verein «frau sucht gesundheit» 2026 und 2027 und Kosten	10
6.3 Die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte	12
6.4 Leistungsauftrag mit den Trägerschaften von Quartiertreffpunkten 2026 und 2027 und Kosten	12
7. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein «frau sucht gesundheit» und zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten	13
7.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)	13
7.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)	14
7.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.)	14
7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)	14
8. Weiterbildungen zu Häuslicher Gewalt	15
8.1 Bestehende Weiterbildungen	15
8.2 Weiterbildungen in der Regelstruktur	15
9. Finanzielle Auswirkungen	16
10. Formelle Prüfung durch das Finanzdepartement	17
11. Antrag	17

1. Begehren

Mit vorliegendem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Jahre 2026 und 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 805'752 Franken (402'876 Franken p.a) zu bewilligen, um das Pilotprojekt «Halt Gewalt» in die Regelstruktur zu überführen und eine nahtlose Weiterführung nach Abschluss der Pilotphase zu ermöglichen.

Die jährlichen Ausgaben setzen sich zusammen aus 204'376 Franken für die operative Leitung durch den Verein «frau sucht gesundheit» (fsg), 100'000 Franken für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten (QTP), die jeweils einen Beitrag von 10'000 Franken erhalten, sowie 98'500 Franken für die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) zur Erweiterung und Umsetzung eines Schulungskonzepts im Bereich Häusliche Gewalt. Die Ausgaben sind im Budget 2026 eingestellt.

2. Ausgangslage

Das Pilotprojekt «Halt Gewalt» wird seit Ende 2022 gemeinsam von JSD und Präsidialdepartements (PD) erfolgreich im Kleinbasel umgesetzt und läuft bis Ende 2025. In der über dreijährigen Umsetzungsphase des Pilotprojekts sind nebst der Kantonspolizei Basel-Stadt auch das Stadtteilsekretariat Kleinbasel sowie verschiedene Trägerschaften von QTP beteiligt.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden erstmals nicht die Betroffenen selbst, sondern deren soziales Umfeld und mögliche Zeugen und Zeuginnen von Häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft angesprochen. Die Bevölkerungsbefragung zu «Halt Gewalt» im Oktober 2022 sowie die aktivierende Befragung zu Häuslicher Gewalt vom Juni 2024¹ zeigen, dass das Pilotprojekt einem bestehenden Bedarf entspricht. Viele Personen sind zwar dazu bereit, sich bei Zeugenschaft aktiv gegen Gewalt einzusetzen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass viele Menschen die Anzeichen Häuslicher Gewalt nicht ausreichend kennen und sich unsicher sind, wie sie am besten eingreifen. Über 60% der Personen, die laut der Bevölkerungsbefragung 2022 bei Häuslicher Gewalt eher nicht eingreifen würden, gaben an, sie befürchteten, die Situation zu verschlimmern. Weitere rund 40% äusserten die Sorge, im Ernstfall das Falsche zu tun. Das Ziel von «Halt Gewalt» ist deshalb Informationen zu Handlungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle zu vermitteln und ein engmaschiges Netzwerk zur Unterstützung von Betroffenen und deren Umfeld aufzubauen.

Angesichts der positiven Evaluation der Pilotphase und um eine nahtlose Weiterführung ohne Wissensverlust zu ermöglichen, soll «Halt Gewalt» ab 2026 in die Regelstruktur überführt und in weiteren Stadtteilen umgesetzt werden.

3. Weitere Massnahmen gegen Häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt

Häusliche Gewalt tritt häufig im gemeinsamen Wohnumfeld auf und nimmt oft chronische Formen an, die über Jahre hinweg andauern können – und manchmal sogar über Generationen weitergegeben werden. Ohne externe Hilfe ist es für Betroffene schwer bis unmöglich, der Gewaltspirale zu entkommen. Seit den 1990er Jahren wurde Gewalt in Ehe und Partnerschaft zunehmend als öffentliches Problem anerkannt, anstatt es als private Angelegenheit zu betrachten. Das Bewusstsein, dass Gewalt in engen Beziehungen besonders gravierende Auswirkungen hat und spezielle Schutzmassnahmen erforderlich sind, ist gewachsen. Auf rechtlicher Ebene hat dieser Perspektivenwechsel zu wichtigen gesetzlichen Veränderungen im Straf- und Zivilrecht geführt. So wird seit 2004 ein Grossteil der Straftaten im häuslichen Bereich von Amtes wegen verfolgt. Auch der Kanton Basel-Stadt ergreift seit mehr als zwanzig Jahren gezielte Massnahmen zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt. 2007 wurde die polizeiliche Wegweisung im Polizeigesetz (PolG, SG 510.100) und

¹ Beide Berichte verfügbar auf: <https://www.bs.ch/schwerpunkte/halt-gewalt/ueber-das-projekt>

2020 um Kontakt- und Rayonverbote ergänzt. Nach einer polizeilichen Intervention werden sowohl Täterinnen und Täter als auch Opfer durch spezialisierte Stellen kontaktiert und über Beratungsangebote informiert. Täterinnen und Täter können ausserdem von der Strafverfolgung, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder dem Migrationsamt zu einem Lernprogramm gegen Häusliche Gewalt verpflichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Einführung der sogenannten Kinderansprache: Immer wenn bei einem Polizeieinsatz Kinder involviert sind,² prüft der Kinder- und Jugenddienst im Auftrag der KESB gemeinsam mit einem interdisziplinären Team deren Situation. Bei Bedarf werden therapeutische oder andere Kinderschutzmassnahmen eingeleitet.

Diese koordinierten Massnahmen zielen darauf ab, die Gewaltspirale zu durchbrechen, das Opfer sowie betroffene Kinder zu schützen und die gewaltausübende Person zur Verantwortung zu ziehen. Damit dieses Schutzsystem wirksam greifen kann, ist es entscheidend, dass Vorfälle der Polizei gemeldet werden.

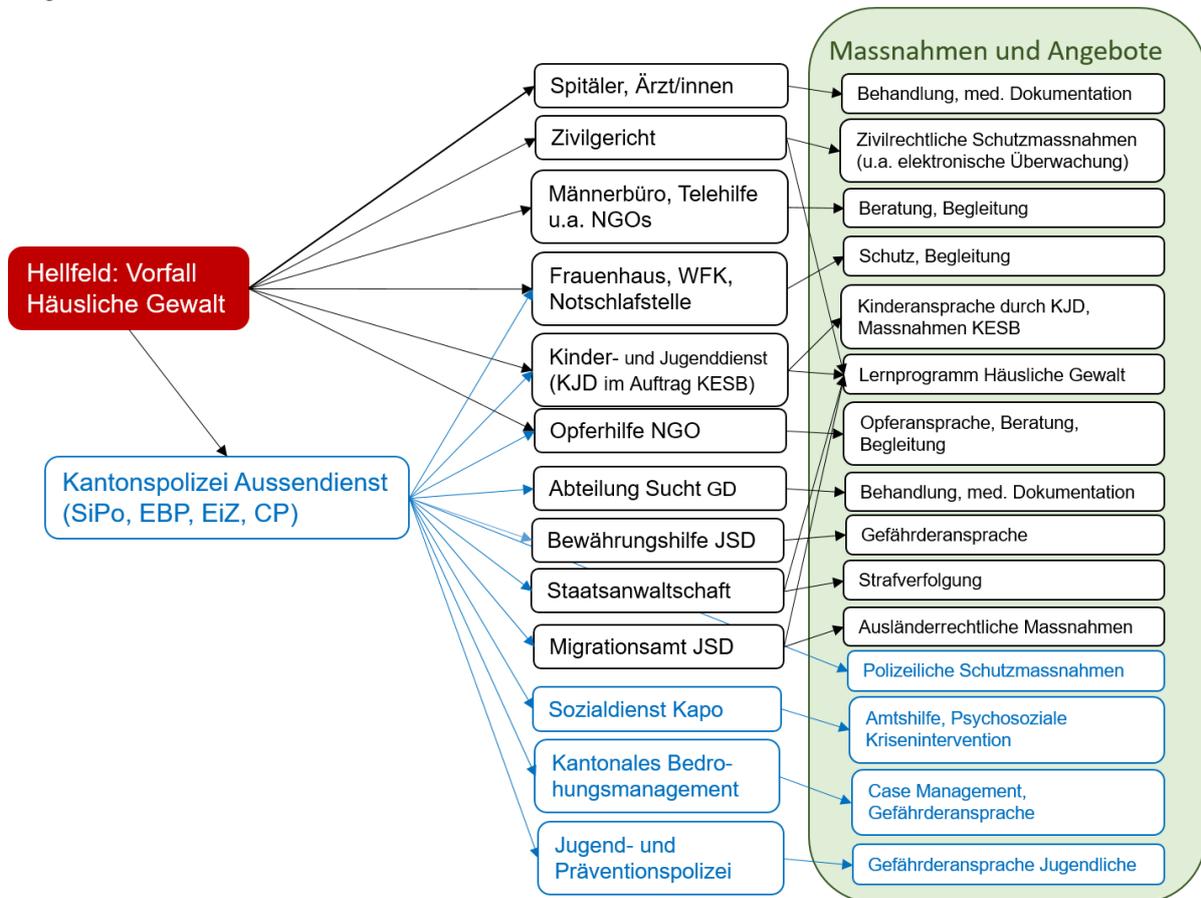


Abbildung 1: Massnahmen bei Fällen Häuslicher Gewalt im Hellfeld

² Polizeiliche Interventionen bei Häuslicher Gewalt, bei denen Kinder im betroffenen Haushalt leben, werden als Einsätze mit involvierten Kindern bezeichnet.

4. Pilotprojekt «Halt Gewalt»

4.1 Auftrag aus der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention (SR 0.0311.35) des Europarats enthält Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täterinnen und Täter. In der Schweiz trat die Konvention am 1. April 2018 in Kraft. Sie verpflichtet Bund und Kantone, umfassende Informations- und Schutzmassnahmen umzusetzen. Im Bereich der Prävention gibt es spezifische Artikel, welche die Themen Bewusstseinsbildung (Art. 13), Bildung zu Gewaltprävention (Art. 14), klare Informationsangebote für Opfer (Art. 19) und die Förderung von Zivilcourage (Art. 27) aufnehmen.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde im Juni 2022 ein mit den Kantonen abgestimmter nationaler Aktionsplan verabschiedet. In einem Zwischenbericht zu dessen Umsetzung von Ende 2024 wurde das Pilotprojekt «Halt Gewalt» – das bereits ab Juli 2021 entwickelt und im November 2022 offiziell lanciert wurde – als Modellprojekt hervorgehoben.³

Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde das Vorhaben nicht zuletzt auch auf kantonaler Ebene verankert: So ist das Projekt «Halt Gewalt» als verbindliche Massnahme im kantonalen Gleichstellungsplan aufgeführt – im Handlungsfeld 1.1 «Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt bekämpfen».⁴

4.2 Projektziele

Community-Projekte wie «Halt Gewalt» helfen, Gewalt in Paarbeziehungen und anderen Häuslichen Kontexten durch Sensibilisierung und gestärkte Nachbarschaftsnetzwerke zu bekämpfen. Ein starkes soziales Umfeld kann Gewalt reduzieren, während Wegsehen die Isolation der Opfer verstärkt. Daher liegt der Fokus auf Zivilcourage und dem Aufbau eines unterstützenden Netzwerks.

Vor diesem Hintergrund lauten die drei strategischen Ziele des Pilotprojektes «Halt Gewalt»:

1. Personen im sozialen Umfeld von Betroffenen Häuslicher Gewalt wissen, wie sie unterstützend handeln können (Artikel 27 Istanbul-Konvention);
2. Im Stadtteil ist eine Haltung gegen Häusliche Gewalt etabliert und das Thema enttabuisiert (Artikel 13 und 14 Istanbul-Konvention);
3. Die Zivilgesellschaft versteht das Phänomen besser und kennt vorhandene Unterstützungsangebote, um den Zugang für Betroffene zu erleichtern (Artikel 14, 19 und 27 Istanbul-Konvention).

4.3 Projektorganisation und Finanzierung

Die operative Leitung des Pilotprojektes «Halt Gewalt» wird von einer Co-Leitung wahrgenommen. Diese setzt sich aus einer 0,9 FTE-Stelle bei der Kantonspolizei und einer 0,6 FTE-Stelle beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel zusammen. Die Co-Projektleiterin bei der Kantonspolizei ist für die Bereiche Kommunikation, Kampagne und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Weiterbildungsangebote zuständig. Die Co-Projektleiterin beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel verantwortet den Aufbau und die Koordination des Netzwerks, der Freiwilligenarbeit sowie der aufsuchenden Arbeit innerhalb des Quartiers.

³ Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026, S.13: [https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/90724.pdf](https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/90724.pdf)

⁴Gleichstellungsplan 2024-2027 Kanton Basel-Stadt; S. 11: https://media.bs.ch/original_file/0f6ecf7e2440eb469b06ba897bca4d897ac6e3fb/gleichstellungsplan-bs-24-27-barrierefrei.pdf

Die Umsetzung der Aktionswoche sowie der Aktionen zu den 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen erfolgt gemeinsam mit Mitgliedern des Netzwerks. Damit lag ein grosser Teil der nach aussen sichtbaren Projektkoordination bereits während der Pilotphase bewusst bei der Zivilgesellschaft. Mit «Halt Gewalt» wurde denn auch bewusst keine neue Beratungsstelle geschaffen, sondern ein Netzwerk für sozialräumliche Sensibilisierungsarbeit und Verbindungen zum professionellen Hilfesystem aufgebaut. Örtlich ist das Projekt in der Pilotphase im Kleinbasel angesiedelt – ein Stadtteil mit besonders starken und engagierten Quartierakteurinnen und -akteure, welche die Aufbauarbeit massgeblich unterstützt haben.

Ermöglicht wurde die Umsetzung des Pilotprojekts «Halt Gewalt» dank Beiträgen öffentlicher Stellen sowie durch externe Fördermittel. Neben der genannten befristeten Projektstelle im Umfang von 0,9 FTE stellte die Kantonspolizei Sachmittel in Höhe von rund 120'000 Franken bereit. Das JSD übernahm auch die Projektverantwortung und Leitung des Lenkungsausschusses. Das PD beteiligte sich durch Sachmittel in Höhe von rund 20'000 Franken, einer Defizitgarantie für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel im Rahmen von maximal 50'000 Franken sowie durch den Einsatz von Fachverantwortlichen und Delegierten im Lenkungsausschuss. Sämtliche kantonalen Mittel stammten aus bestehenden Budgets. Ergänzend dazu förderte das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG), das auf Bundesebene federführend in der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist, «Halt Gewalt» als Modellvorhaben von nationaler Bedeutung mit 160'000 Franken über die gesamte Pilotphase. Für die Pilotphase erhielt das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zudem Unterstützung in Höhe von 150'000 Franken von der Jacqueline-Spengler-Stiftung, 80'000 Franken von der Stiftung 3FO und 5'000 Franken von der Bürgergemeinde Basel.

Die Gesamtkosten des dreijährigen Pilotprojekts betragen rund 1,15 Mio. Franken, was einem jährlichen Aufwand von rund 380'000 Franken entspricht. Sämtliche eingesetzten Mittel sind zweckgebunden für die Dauer der Pilotphase bis Ende 2025.

4.4 Arbeitsfelder und Aktivitäten von «Halt Gewalt»

«Halt Gewalt» zeichnet sich durch einen konsequenten Fokus auf die Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung aus. Durch niederschwellige, alltagsnahe Aktivitäten in der Nachbarschaft wird das Thema so subtil vermittelt, dass auch Menschen erreicht werden, die sich nicht aktiv mit Gewaltprävention auseinandersetzen. Dies geschieht beispielsweise durch kreative und partizipative Formate wie die «Aktionswoche Halt Gewalt». Während der Aktionswoche werden mit verschiedenen Partnerorganisationen öffentliche Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Dabei wird die breite Bevölkerung mit einer breiten Palette von Angeboten im kreativen, informativen und sportlichen Bereich angesprochen.

Ein weiteres zentrales Element von «Halt Gewalt» ist die gezielte aufsuchende Arbeit. Durch Präsenz bei Quartierflohmärkten, interkulturelle Vermittlung und Informationsverbreitung in bereits etablierten Treffpunkten werden auch schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen. Diese Massnahmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Artikel 13 und 19 der Istanbul-Konvention, indem sie Informationsangebote für benachteiligte Gruppen niederschwellig zugänglich machen.

Die netzwerkartige Struktur von «Halt Gewalt» hat sich als tragfähig erwiesen. Sie basiert auf der engen Zusammenarbeit zwischen QTP, zivilgesellschaftlichen Akteuren und kleineren Organisationen, die sich flexibel in die Projektaktivitäten einbringen. Diese Dynamik erlaubt es, sowohl bestehende als auch neue Partnerorganisationen nach ihren Kapazitäten und Interessen einzubinden. Die drei jährlichen Netzwerktreffen fördern den fachlichen Austausch und stärken die Kooperation unter den beteiligten Institutionen. Es nehmen jeweils zwischen 20 und 30 Organisationen teil. Ergänzend dazu wurde eine Freiwilligengruppe aufgebaut, die es engagierten Personen – darunter auch ehemals Betroffenen – ermöglicht, aktiv zur Gewaltprävention beizutragen. Dies

geschieht insbesondere durch die Unterstützung von Öffentlichkeitskampagnen und der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Aktionswoche. Die freiwilligen Personen werden dabei sorgfältig ausgewählt und geschult, um sicherzustellen, dass ihr Engagement sowohl für sie selbst als auch für die Projektziele nachhaltig und wirkungsvoll bleibt.

Ein weiterer Eckpfeiler des Pilotprojekts sind die zielgruppenspezifischen Weiterbildungen. Diese richten sich sowohl an die allgemeine Bevölkerung als auch an Fachpersonen aus sozialen und pädagogischen Berufen. Die Inhalte der Schulungen reichen von grundlegenden Informationen zu Häuslicher Gewalt und bestehenden Hilfsangeboten bis hin zu spezifischen Themen wie Gewalt im Migrationskontext oder Mitbetroffenheit von Kindern. Die Kombination aus interaktiven Diskussionsteilen und praxisnaher Wissensvermittlung stärkt die Handlungskompetenz der Teilnehmenden und fördert Zivilcourage im Umgang mit Gewaltfällen im privaten oder beruflichen Umfeld.

Die Kommunikationskampagne von «Halt Gewalt» ergänzt diese Massnahmen durch eine breit angelegte Informationsverbreitung. Neben klassischen Printmedien wie Flyern und Plakaten werden digitale Kanäle genutzt, um eine kontinuierliche Präsenz und Informationsverfügbarkeit sicherzustellen. Der Instagram-Account des Pilotprojekts konnte seine Reichweite kontinuierlich steigern und erreicht in Monaten mit viel Projektaktivitäten tausende Personen (durchschnittliche Reichweite: 300 bis 2500 Personen pro Post). Die Webseite bietet zudem detaillierte Verhaltenstipps und weiterführende Informationen.

4.5 Arbeit der Quartiertreffpunkte

Seit Beginn des Pilotprojekts war angedacht, die QTP in die Projektumsetzung miteinzubeziehen. Sie sind die einzigen niederschweligen und unauffällig zu besuchenden Anlaufstellen, die über die ganze Stadt verteilt über ein ähnliches Angebot verfügen. QTP sind im Rahmen ihrer Finanzhilfe für den Grundauftrag verpflichtet, die Bevölkerung bei Fragen zu verschiedenen Themen zu beraten. Sie können darum unauffällig als Stellen fungieren, an welchen das Umfeld von Betroffenen sowie Betroffene selbst eine perspektivische Beratung erhalten und zu Fachstellen triagiert werden können. Sie beteiligen sich ausserdem an der Sensibilisierung im öffentlichen Raum, der Planung und Umsetzung von Aktionen, bringen das Thema in ihre bestehenden Angebote ein und stellen Räume für Aktivitäten zur Verfügung. Zudem nehmen sie regelmässig an Netzwerktreffen teil, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Es zeigte sich jedoch rasch, dass die meisten QTP die Thematik von «Halt Gewalt» ohne zusätzliche Ressourcen nur punktuell oder gar nicht bearbeiten können. Zwei der acht QTP im Kleinbasel beteiligten sich von Beginn an. Gleichzeitig machten sie frühzeitig deutlich, dass sie mittelfristig zusätzliche finanzielle Mittel benötigen, da sonst an anderen Orten Ressourcen fehlen würden. Um die Arbeit der QTP zu unterstützen, stellte das PD ab 2024 im Rahmen der Pilotphase finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Höhe dieser Beiträge war nicht kostendeckend. Im Jahr 2024 erhielten die drei damals beteiligten QTP – QTP Klÿck, MaKly und Wettstein – je 1'500 Franken. 2025 wurde der QTP Hirzbrunnen in das Pilotprojekt aufgenommen und die Fördermittel angepasst. Entsprechend erhielten alle vier QTP je 2'500 Franken.

2024 wurden in den drei QTP insgesamt 233 Arbeitsstunden für aufsuchende Arbeit mit dem Thema Häusliche Gewalt und die Beteiligung an den Aktionen von Halt Gewalt aufgewendet. Das entspricht einem Aufwand von etwas mehr als 76 Stunden pro QTP. Ungefähr 52% der Arbeit wurde im Bereich der niederschweligen Sensibilisierung im öffentlichen Raum und in der externen Kommunikation erbracht, 36% in der Planung und Umsetzung von Aktionen sowie 12% in der eigenen Weiterbildung und Vernetzung. Dank der intensiven Sensibilisierungsarbeit im öffentlichen Raum gelingt es zunehmend, schwer erreichbare Zielgruppen besser anzusprechen und einzubeziehen. Insgesamt konnte 21 direkt betroffene Personen sowie 17 Personen aus dem Umfeld von Betroffenen beraten und teilweise über längere Zeit begleitet werden. Die Mehrheit dieser Personen wurde erfolgreich an Fachinstitutionen weitervermittelt.

4.6 Evaluation und weitere Erkenntnisse aus der Pilotphase

Dank der Finanzhilfe des EBG stand Geld zur Verfügung, um die Pilotphase extern evaluieren zu lassen. Um möglichst viele Erfahrungen aus dem laufenden Betriebs in die Weiterentwicklung des Projekts einbeziehen zu können, wurde der Abschluss des quantitativen Teils der Evaluation bewusst erst auf Herbst 2025 terminiert. Bereits heute erlaubt jedoch die Berichterstattung der QTP im Rahmen der bisherigen Fördermittel eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Aufwands pro QTP. Der vorliegende Antrag für die Jahre 2026 und 2027 sowie die darin enthaltene Aufwandsschätzung basieren auf diesen konkreten Praxiserfahrungen. Die Ergebnisse der quantitativen Evaluation dienen als ergänzende Grundlage für die Aufwandberechnung ab 2028.

Die qualitative Evaluation⁵ der Pilotprojektes wurde hingegen bereits im Sommer 2024 von der Hochschule Luzern durchgeführt. Diese zeigt auf, dass die Zielsetzungen des Pilotprojekts weitestgehend erreicht wurden. Die befragten Personen im Netzwerk von «Halt Gewalt» schätzen insbesondere die beiden jährlichen Fixpunkte grösserer Aktionen sowie die angebotenen Weiterbildungen. Die Kombination aus stationärer Quartiersarbeit und mobiler, aufsuchender Arbeit hat sich als sehr wirksam erwiesen, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere die angestrebte Enttabuisierung des Themas sowie die Schaffung niederschwelliger Zugänge in den Quartieren sprechen für eine Fortführung der Arbeit, da diese Errungenschaften ohne kontinuierliche Weiterführung der Aktivitäten rasch verloren gehen würden.

Die Struktur einer Co-Projektleitung – sprich einer Aufgabenteilung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft – hat sich ebenfalls bewährt. Das Pilotprojekt erfordert eine sehr breite Palette an Kenntnissen, die mit zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund einfacher abzudecken sind. Nicht nur die Evaluation der Hochschule Luzern (HSLU) betont dies, sondern auch die Evaluation⁶ des Schwesterprojekts «Tür an Tür» in Bern. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die operative Leitung aus der Zivilgesellschaft heraus erfolgt. Die Aufgabe der Verwaltung besteht hingegen darin, die erforderlichen Strukturen und notwendigen finanziellen Ressourcen sicherzustellen, um eine Umsetzung durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu ermöglichen. Auch die Rolle der Kantonspolizei und des JSD wurde im Rahmen der Evaluation von den Projektpartnern als angemessen eingeschätzt. Geschätzt wurde die Tätigkeit der Kantonspolizei im Hintergrund von «Halt Gewalt», insbesondere durch den Einbezug des polizeilichen Sozialdienstes in der Weiterbildung von Netzwerkpartnern und bei Sensibilisierungsaktivitäten. Die Projektleitungen von «Halt Gewalt» stehen in engem Austausch mit dem ebenfalls vom Bund mitfinanzierten Modellvorhaben für die Umsetzung von Teilen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention «Tür an Tür» in Bern. Gemeinsam haben sie ihre Methoden an einer nationalen Fachtagung vorgestellt.

Seit der Umsetzung von «Halt Gewalt» ist bei den Basler Frauenhäusern sowie der Opferhilfe bei der Basel ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Auffällig ist dabei, dass diese Entwicklungen nicht mehr den üblichen saisonalen Schwankungen folgen, wie sie schweizweit beobachtet werden. Ein direkter Zusammenhang mit der Arbeit im Rahmen von «Halt Gewalt» lässt sich empirisch zwar nicht belegen, jedoch gehen die Leitungspersonen der betroffenen Institutionen davon aus, dass der Anstieg – zumindest teilweise – auf die intensive und kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit des Pilotprojekts zurückzuführen ist.

⁵ Die Evaluation ist auf der Webseite zum Download verfügbar: <https://www.bs.ch/schwerpunkte/halt-gewalt/ueber-das-projekt>

⁶ Social Insight, Evaluation Tür an Tür, verfügbar über <https://padlet.com/HaltGewalt/nationale-fachtagung-pr-vention-von-h-uslicher-gewalt-weiter-gaqj7mw4hyxoec1g>

5. Überführung in die Regelstruktur

Angesichts der positiven Ergebnisse der über dreijährigen Pilotphase soll das Angebot von «Halt Gewalt» per 2026 in die Regelstruktur überführt und schrittweise auf weitere Stadtteile ausgeweitet werden. Die Steuerung und Leitung soll auch künftig gemeinsam von der Verwaltung und der Zivilgesellschaft gewährleistet werden. Dabei übernimmt der zivilgesellschaftliche Verein fsg künftig den Grossteil der bisher von den beiden Projektleiterinnen wahrgenommenen Aufgaben und damit die operative Leitung. Mit einem Stellenumfang von 120% wird fsg die Ausweitung des Angebots sowie die Koordination, Kommunikation und Netzwerkpflege von «Halt Gewalt» verantworten. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement übernimmt ergänzend – mit einem Stellenpensum von 50% – die Qualitätssicherung und das Monitoring der Staatsbeitragsverhältnisse sowie die Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Weiterbildungen zuständig. Weiter sind die QTP zuständig für die Sichtbarmachung und Sensibilisierung zu Häuslicher Gewalt im Quartier, die Planung und Durchführung von Aktionen, die Erstberatung und Triage von Betroffenen sowie die Netzwerkarbeit und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Die Überführung von «Halt Gewalt» in die Regelstruktur soll in zwei Schritten erfolgen: In einer zweijährigen Übergangsphase soll die neue Struktur aufgebaut und das Angebot auf insgesamt zehn QTP auch ausserhalb des Kleinbasels ausgeweitet werden. Während dieser Übergangsphase sollen erste Erfahrungen mit der neuen Struktur gesammelt werden, die in den Verhandlungen der darauffolgenden Leistungsperiode mitberücksichtigt werden können. Ab 2028 sollen die Laufzeiten der Finanzhilfen für «Halt Gewalt» auf die bestehenden Leistungsvereinbarungen des Vereins «frau sucht gesundheit» und der Trägerschaften der Quartiertreffpunkte abgestimmt werden. Im Rahmen dieses zweiten Schrittes soll «Halt Gewalt» schliesslich auf möglichst alle QTP ausgeweitet werden und die ganze Stadt abdecken.

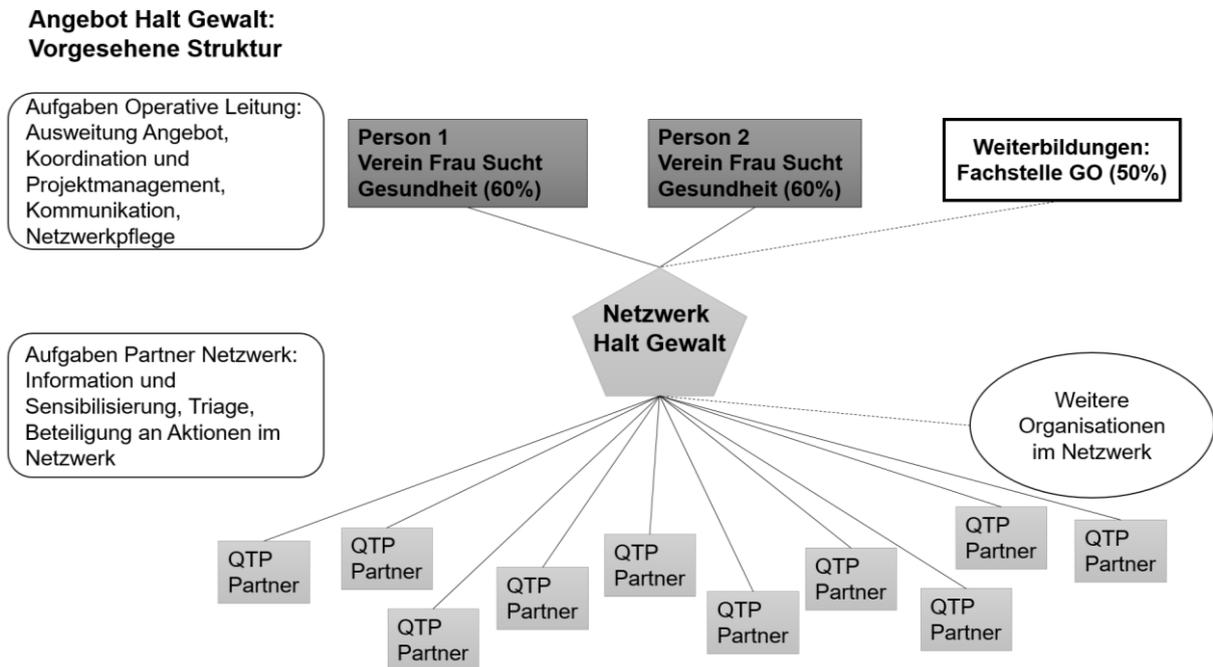


Abbildung 2: Schematisches Organigramm Regelstruktur "Halt Gewalt"

6. Staatsbeitragsverhältnisse

6.1 Der Verein «frau sucht gesundheit»

Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Übernahme der operativen Leitung nach der Pilotphase wurden mit drei verschiedenen sozialräumlich arbeitenden Organisationen im Netzwerk von «Halt Gewalt» Gespräche geführt. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat von Beginn an deutlich gemacht, dass es sich für eine Pilotphase im Kleinbasel zur Verfügung stellt, seine Strukturen jedoch nicht für eine langfristige Anbindung eines stadtweiten Angebotes geeignet sind. Der Verband der Quartiertreffpunkte Basel (VQB) zeigte sich zwar interessiert, verfügte jedoch mangels Geschäftsstelle und personeller Ressourcen nicht über die nötigen Kapazitäten für die Übernahme der operativen Leitung. Von einer Anfrage an eine spezialisierte Fachinstitution im Bereich Häusliche Gewalt wurde bewusst abgesehen. Die Arbeit von «Halt Gewalt» soll neutral informieren und Brücken zu allen Fachinstitutionen und der Kantonspolizei bauen, ohne institutionelle Eigeninteressen. Eine Anbindung an eine Fachinstitution hätte das Risiko mit sich gebracht, dass sich der Fokus stärker auf die Betroffenen selbst statt auf deren Umfeld verlagert hätte – also auf die Klientel von Fachstellen wie der Opferhilfe oder den Frauenhäusern. Vor diesem Hintergrund erwies sich der Verein fsg als die geeignete Wahl für die Übernahme dieser Aufgabe. Seine langjährige Erfahrung in der sozialen und aufsuchenden Arbeit, die etablierte Vereinsstruktur, die vorhandene Infrastruktur und die niederschwellige Ausrichtung bieten ideale Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterführung von «Halt Gewalt».

Seit 1994 betreibt der Verein die Anlauf- und Beratungsstelle «frauenOase». Das Angebot richtet sich an sozial benachteiligte und/oder suchtmittelabhängige Frauen sowie an Frauen mit substanzungebundenen Abhängigkeitserkrankungen, die teilweise in der Beschaffungsprostitution tätig sind. Darunter fallen unter anderem auch Frauen, die von Altersarmut, psychischen Erkrankungen und Obdachlosigkeit oder prekären Wohnsituationen betroffen sind. Die «frauenOase» bietet psychosoziale Beratungen und Begleitungen, administrative Unterstützung, Krisenintervention, medizinische Versorgung sowie Verpflegung. Sie ist die einzige Einrichtung für sozial benachteiligte und/oder suchtmittelabhängige Frauen im Raum Basel, die sich für den Schutz vor Ansteckung mit HIV, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten einsetzt. Der Betrieb wird seit 1994 vom Gesundheitsdepartement unterstützt (siehe Ratschlag Nr. 23.1357.01). Geführt wird die «frauenOase» von angestellten Fachpersonen; der Vorstand engagiert sich ehrenamtlich. Darüber hinaus war der Verein fsg vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2024 vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit der Sozialarbeit in den beiden Notschlafstellen in der Alemanengasse und der Rosentalstrasse beauftragt. Der Verein fsg engagiert sich zudem bereits seit Projektstart aktiv für «Halt Gewalt». Im letzten Jahr wurden rund 40 Arbeitsstunden in das Projekt investiert. Die Mitarbeiterinnen des Vereins haben regelmässig an den von «Halt Gewalt» angebotenen, kostenlosen Weiterbildungen teilgenommen und ihr Wissen im Bereich Häusliche Gewalt vertieft. Das Thema Häusliche Gewalt betrifft ihre Stammklientel, durch die Sensibilisierungsaktivitäten scheint sich die Klientel aber auch zu erweitern.

6.2 Leistungsauftrag mit dem Verein «frau sucht gesundheit» 2026 und 2027 und Kosten

Die Hauptaufgaben des Vereins fsg im Rahmen der operativen Leitung von «Halt Gewalt» werden folgende Tätigkeiten umfassen:

1. Ausweitung von «Halt Gewalt» auf neue Partnerorganisationen – QTP und weitere Vereine und Organisationen in den Quartieren
2. Koordination der jährlichen Aktionen («Aktionswoche Halt Gewalt» und «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»)
3. Koordination Freiwilligenarbeit (Rekrutierung, Begleitung)
4. Organisation Netzwerktreffen (ca. dreimal jährlich)

5. Organisation von Weiterbildungen für das Netzwerk in Zusammenarbeit mit dem JSD
6. Weiterführung der Kampagne und der Social Media-Aktivitäten
7. Umsetzung von Aktionen zur niederschweligen, sozialraumorientierten Sensibilisierung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk
8. Kommunikation, Werbung, Medienarbeit
9. Punktuell Triage und Begleitung von Betroffenen

Bisher wurden ungefähr 110 Stellenprozente für die obgenannten Aufgaben aufgewendet (60% beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel und rund 50% bei der Kantonspolizei). Mit der Ausweitung des Netzwerks auf neue Quartiere und Partner – neben den Quartiertreffpunkten auch Jungentreffs, Kirchen und soziale Vereine – steigt der Initialisierungs- und Koordinationsaufwand spürbar an. Die Erfahrungen von «Tür an Tür» in Bern zeigen zudem, dass bestehende Partnerschaften weiterhin regelmässig durch eine Koordination aktiviert und begleitet werden müssen, da die Aktivitäten ansonsten mit der Zeit nachlassen. Angesichts dessen ist langfristig mit einem leicht höheren Koordinationsaufwand als bisher zu rechnen.

Die neu insgesamt 120 Stellenprozente sollen auf zwei Personen à je 60% aufgeteilt werden. Die Stellen sind mit den Positionen in den QTP und beim Verein fsg vergleichbar und wurden deshalb – wie auch dort üblich – in Lohnklasse 12, Stufe 12 eingereiht.

Darüber hinaus entstehen für den Verein fsg verschiedene Overhead-Kosten, die sich wie folgt zusammensetzen: Personalrekrutierung, Einarbeitung und Betreuung der Mitarbeitenden, Integration ins Team sowie Bereitstellung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen. Für die Dokumentation und das Reporting an JSD fallen ebenfalls administrative Aufwände an. Obwohl fsg in der «frauenOase» einen Büroarbeitsplatz anbieten kann, ist dieser nur vormittags verfügbar, weshalb für die Anmietung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes im Grossbasel weitere Kosten eingeplant sind.

Insgesamt ergeben sich für den Verein fsg jährliche Ausgaben in Höhe von 204'376 Franken.

Position	Kosten in Franken
Koordinationsstellen Klein- und Grossbasel, 2 x 60% HC, LK 12	140'970
Overhead Verein fsg und Arbeitsplatz frauenOase	14'906
Mietkosten Arbeitsplatz Grossbasel	6'000
Sachmittel Kommunikation und Kampagne	20'000
Sachmittel Aktionen	15'000
Sachmittel Netzwerktreffen	5'000
Weiterbildung und Supervision	2'500
TOTAL	204'376

Tabelle 1: Finanzielle Übersicht Verein fsg

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein fsg soll vorerst nur für zwei Jahre abgeschlossen werden. Anschliessend wird die Laufzeit auf die bestehenden Leistungsvereinbarungen des Vereins «frau sucht gesundheit» mit dem GD abgestimmt.

6.3 Die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte

Die 16 vom Kanton mitfinanzierten QTP in Basel sind bedeutende Begegnungsorte für Menschen aller Generationen und Bevölkerungsgruppen. Mit offenen Treffpunkten, kulinarischen und kulturellen Angeboten, Kursen, Bewegungs- und Beratungsangeboten fördern sie den sozialen Austausch, die Integration und die Teilhabe im Quartier. Als soziale Drehscheiben übernehmen die QTP koordinierende und unterstützende Aufgaben in Bereichen wie Gesundheitsförderung, Bildung, Nachbarschaftshilfe oder Quartierkultur. Ihre Arbeit vereint regelmässige Angebote mit zeitlich befristeten Projekten sowie mobilen Aktivitäten im öffentlichen Raum. Ergänzend bieten sie niederschwellige Beratungen zu Alltagsthemen an und ermöglichen bei Bedarf eine Triage und Weitervermittlung an Fachstellen. Darüber hinaus schaffen sie Raum für freiwilliges Engagement und aktive Mitgestaltung im Quartier, unterstützen lokale Initiativen und stellen ihre Infrastruktur auch Privatpersonen und Vereinen zur Verfügung. Die QTP respektive die Trägerschaften sind als eigenständige Vereine organisiert. Sie werden von einem ehrenamtlich engagierten Vorstand geführt sowie von Fachpersonen geleitet. Unterstützt werden die Fachpersonen von freiwillig engagierten Quartierbewohnenden.

Im Rahmen der laufenden Leistungsperiode 2024–2027 erhalten insgesamt 16 Quartiertreffpunkte Staatsbeiträge zur Grundfinanzierung: 14 Trägerschaften je 110'000 Franken, 2 Trägerschaften je 56'000 Franken (Ratschlag Nr. 23.0849.01). Darüber hinaus erhalten einzelne QTP zusätzliche Beiträge für spezifische Leistungen, etwa in den Bereichen frühe Förderung, mobile Quartierarbeit, Altersarbeit oder Integration. Die kantonale Finanzierung der QTP erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip und deckt die Finanzierung eines Teils der Angebots-, Lohn- und Mietkosten. Die Trägerschaften sind verpflichtet, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen, und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Zusätzlich wird erwartet, dass sie Eigenleistungen erbringen, etwa durch Einnahmen aus Veranstaltungen, gastronomischen Angeboten und Raumvermietungen.

Im Rahmen der schrittweisen Überführung von «Halt Gewalt» in die Regelstrukturen übernehmen die QTP eine zentrale Rolle im Bereich Sensibilisierung, Prävention und niederschwelliger Triage. Da häusliche Gewalt alle Bevölkerungsschichten betreffen kann, ist eine möglichst gute Abdeckung der Stadt besonders wichtig. QTP sind niedrigschwellige, gut erreichbare Orte mit vielfältigem Angebot, wodurch eine Kontaktaufnahme für Betroffene oder deren Umfeld diskret erfolgen kann. Dies ermöglicht den Aufbau von Vertrauen und kann Lücken im bisherigen Unterstützungssystem schliessen. Die dezentrale Struktur der QTP erlaubt es zudem, Sensibilisierungs- und Informationsaktionen im Rahmen der stadtweiten Aktionswochen oder ergänzend dazu direkt in den Quartieren durchzuführen. So kann Gewaltprävention besser in der Alltagsrealität verankert und betroffene Zielgruppen direkt angesprochen werden. Entsprechend soll das Angebot in der Übergangsphase neben den bereits heute beteiligten QTP im Kleinbasel – Klück, MaKly, Wettstein und Hirzbrunnen – auf sechs weitere QTP im Grossbasel West und Ost ausgeweitet werden. Dazu zählen der Treffpunkt Breite, das Familienzentrum Gundeli, der Quartiertreffpunkt Lola, der Sozialverein St. Johannes für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann sowie das Quartierzentrum Iselin. Ab 2028 sollen möglichst alle 16 QTP im Kanton Basel-Stadt in «Halt Gewalt» eingebunden sein.

6.4 Leistungsauftrag mit den Trägerschaften von Quartiertreffpunkten 2026 und 2027 und Kosten

Die Hauptaufgaben der in «Halt Gewalt» beteiligten QTP umfassen künftig folgende Tätigkeiten:

1. Sichtbarmachung des Themas Häusliche Gewalt, insbesondere Paargewalt zwischen Erwachsenen, im QTP und im öffentlichen Raum sowie aktives Initiieren von Gesprächen mit der Bevölkerung zum Thema.
2. Planung und Durchführung von Aktionen zur Unterstützung der jährlichen grösseren Aktionen
3. Erstberatung und Triage von Betroffenen und deren Umfeld.
4. Netzwerkarbeit und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden

Für die Umsetzung der genannten Aufgaben durch die zehn beteiligten QTP werden für die Jahre 2026 bis 2027 Ausgaben in Höhe von gesamthaft 200'000 Franken beantragt. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 10'000 Franken pro QTP. Basierend auf bisherigen Erfahrungen wird ein Mindestaufwand von rund 90 Stunden pro Jahr erwartet. Die Sachkosten für Aktionen tragen die Trägerschaften selbst. Bei einem geschätzten Sachmitteleinsatz von 2'000 bis 3'000 Franken entspricht die verbleibende Entschädigung maximal 90 Franken pro geleisteter Stunde.

Die im Zusammenhang mit «Halt Gewalt» zu erbringenden Leistungen werden zunächst als Zusatz zu den bestehenden Staatsbeitragsverhältnissen zwischen dem PD und den Trägerschaften geregelt. Ab 2028 sollen die Aufgaben als fester Schwerpunkt in die regulären Leistungsaufträge der QTP aufgenommen werden – analog zum bereits bestehenden Schwerpunkt in der frühen Förderung. Dabei werden voraussichtlich sechs weitere QTP in das Projekt eingebunden, um so das gesamte Stadtgebiet abzudecken. Die Finanzierung wird zu gegebener Zeit beantragt.

7. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein «frau sucht gesundheit» und zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten

Vor Gewährung einer Finanzhilfe an den gemeinnützigen Verein fsg und die Trägerschaften der QTP für die zusätzlichen Aufgaben von «Halt Gewalt» gilt es zu prüfen, ob die Voraussetzungen aus der kantonalen Finanzordnung erfüllt sind. Da all diese Institutionen bereits Finanzhilfen für ihre Kernaufträge erhalten und «Halt Gewalt» bei allen eine zusätzliche Aufgabe darstellt, wird vorliegend nicht näher auf die finanzielle Situation der Institutionen eingegangen (vgl. Ratschläge Nr. 23.1357.01 und Nr. 23.0849.01).

7.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist ein politischer Auftrag an Bund und Kantone. Auch der Kanton Basel-Stadt ist verpflichtet, die darin verankerten Anforderungen zu erfüllen. Wie in Kapitel 4.1 dargelegt, deckt «Halt Gewalt» mehrere Handlungsfelder der Istanbul-Konvention ab, in denen bislang Lücken im Kanton bestehen, und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Schliessung bestehender Umsetzungsdefizite. Zudem ist «Halt Gewalt» im kantonalen Gleichstellungsplan 2024–2027 als Massnahme im Handlungsfeld «Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt bekämpfen» aufgeführt. Das öffentliche Interesse an der Fortführung des Angebots ist entsprechend hoch – nicht zuletzt, weil die Idee bereits von anderen Städten übernommen wird. «Halt Gewalt» wird ausserdem von allen Partnern am Runden Tisch Häusliche Gewalt geschätzt und als wichtiger Bestandteil der Prävention und Verhütung von Häuslicher Gewalt in Basel angesehen. Die hohe Bereitschaft von Quartierakteuren und freiwillig engagierten Personen zur Mitarbeit zeigt das grosse Interesse an diesem Angebot.

Nicht zuletzt zieht häusliche Gewalt häufig hohe Folgekosten nach sich. Je länger sie andauert, desto gravierender sind die psychischen, physischen und sozialen Auswirkungen für die Betroffenen – und entsprechend steigen auch die Kosten für das Gemeinwesen. «Halt Gewalt» setzt frühzeitig und niederschwellig an, indem es zur Unterbrechung von Gewaltspiralen beiträgt und das Umfeld von Betroffenen aktiviert. Damit leistet «Halt Gewalt» einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Gesundheits- und Sozialwesens und damit zur Reduktion der Folgekosten.

7.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b)

Sowohl der Verein fsg als auch die Trägerschaften von QTP erhalten seit vielen Jahren Finanzhilfen der öffentlichen Hand. Diese dienen der Abdeckung bestehender Aufgabenbereiche und stehen für «Halt Gewalt» nicht zur Verfügung. Zur Finanzierung der Grundaufträge erbringen die Institutionen ausserdem Eigenleistungen. Da die Vereinszwecke sowohl von fsg als auch den Trägerschaften von den Zielen von «Halt Gewalt» abweichen, dürfen Spendenmittel nur dann dafür verwendet werden, wenn sie ausdrücklich dafür bestimmt wurden. Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben sind die Trägerschaften daher auf ergänzende Mittel angewiesen. Jene Trägerschaften, die bereits im Rahmen des Pilotprojektes Leistungen erbringen, konnten diese nur mit teilweiser Unterstützung umsetzen. Eine Umsetzung des neuen Schwerpunkts «Halt Gewalt» im Regelbetrieb ist entsprechend nur mit einer entsprechenden Finanzierung möglich.

7.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c)

Die Trägerschaften sind im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen bereits heute verpflichtet, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Da die Bekämpfung Häuslicher Gewalt von vielen Stiftungen als staatliche Aufgabe wahrgenommen wird, zeigen die Erfahrungen aus dem bisherigen Fundraising für «Halt Gewalt», dass Beiträge an laufende Betriebskosten kaum zu gewinnen sind. Fördermittel werden in der Regel nur für klar umrissene Projekte oder konkrete Produkte zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund sollen die Trägerschaften künftig verpflichtet werden, gezielt für Aktionen und Anlässen Fundraising zu betreiben. Entsprechend werden die Sachmittel in den Leistungsvereinbarungen bewusst tief angesetzt.

Zudem wird bereits im Rahmen des Pilotprojekts ein grosser Teil der Arbeit durch Ehrenamtliche und Freiwillige geleistet. Auch die Vorstandsarbeit aller beteiligten Trägerschaften erfolgt ehrenamtlich.

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)

Die Leistungserbringung im Rahmen von «Halt Gewalt» erfolgt durch erfahrene Institutionen mit stabilen, bewährten Strukturen. Sowohl der Verein fsg als auch die Trägerschaften der QTP verfügen über langjährige Erfahrung in der Umsetzung öffentlich finanzierter Angebote. Diese Integration in bestehende Organisationseinheiten ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung und trägt wesentlich zur Kosteneffizienz bei.

Die klar definierten Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erbracht und gemäss den Vorgaben dokumentiert. Das Controlling und Reporting der Leistungen des Vereins fsg erfolgt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Gesprächs mit der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im JSD. Für das Reporting und Controlling der Verträge mit den Trägerschaften von QTP ist die Kontaktstelle für Quartierarbeit im PD federführend. Sie zieht die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe hinzu.

Die positiven Erfahrungen aus der Pilotphase bestätigen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gewählten Umsetzungsstruktur. Durch die enge Anbindung an das Gesamtangebot von «Halt Gewalt» und die kontinuierliche fachliche Begleitung wird eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung sichergestellt.

8. Weiterbildungen zu Häuslicher Gewalt

8.1 Bestehende Weiterbildungen

Weiterbildungen im Bereich Häusliche Gewalt sind von zentraler Bedeutung, um ein gemeinsames Verständnis für ein komplexes und gesellschaftlich relevantes Phänomen zu schaffen. Sie ermöglichen es Fachpersonen, ehrenamtlich Engagierten und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren, Entwicklungen im rechtlichen und fachlichen Bereich zeitnah nachzuvollziehen und ihr Handeln entsprechend anzupassen. Zudem fördern sie den sicheren Umgang mit Betroffenen, die Einschätzung von Risiken sowie die Zusammenarbeit zwischen Institutionen. Durch gezielte Schulungen können Hemmschwellen im Umgang mit dem Thema abgebaut, Handlungssicherheit gestärkt und bestehende Schutzmechanismen wirksam zur Anwendung gebracht werden. Weiterbildungen tragen damit entscheidend zur Prävention, zur Früherkennung und zur effektiven Intervention bei.

Die beim JSD angesiedelte Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe bietet seit längerem ein Schulungsangebot für Migrationsvereine an, das mehrmals jährlich genutzt wird. Ausserdem wurden immer wieder Fachtagungen angeboten, welche in den letzten Jahren aber aufgrund der gestiegenen Aufgabenlast im Bereich Häusliche und sexualisierte Gewalt pausiert werden mussten. Auch um eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zum Phänomen Häusliche Gewalt für alle relevanten Berufsgruppen sicherzustellen, fehlten der Fachstelle bis anhin die Ressourcen. Dank des Pilotprojekts «Halt Gewalt» konnten die Weiterbildungen im Bereich Häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt deutlich ausgebaut werden. So übernahm die Co-Projektleitung der Kantonspolizei die bisherigen Weiterbildungen der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe, entwickelte diese weiter und baute sie aus auf verschiedene Zielgruppen. So wurden seit Projektstart insgesamt 51 Weiterbildungen mit über 760 Teilnehmenden durchgeführt. Hauptzielgruppen waren sowohl die breite Bevölkerung, Migrationsvereine und Personen mit einer Multiplikatorenrolle, die gelegentlich mit dem Thema Häusliche Gewalt konfrontiert sind und die oben genannte Triage anbieten (z. B. Mitarbeitende sozialer Institutionen sowie von Sprachschulen, Vereinen oder Unternehmen). Einzelne Massnahmen richteten sich auch an Jugendliche. Dabei hervorzuheben ist die Ausstellung «Stärker als Gewalt» für Schulklassen, die im Januar 2025 erstmals in Basel gezeigt wurde und ein grosser Erfolg war. Die Ausstellung wurde unter der Leitung der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe in enger Zusammenarbeit mit Kantonspolizei, Fachstellen im Bereich Häusliche Gewalt und dem Erziehungsdepartements Ende Januar 2025 erstmals gezeigt und könnte mit den neu beantragten Ressourcen wiederholt werden. Darüber hinaus verfügt die Kantonspolizei ein etabliertes Schulungsangebot für ihre Mitarbeitenden im Bereich Häusliche Gewalt. Die entsprechenden Weiterbildungen erfolgen intern und werden vom Sozialdienst der Kantonspolizei verantwortet.

8.2 Weiterbildungen in der Regelstruktur

Häusliche Gewalt ist ein komplexes und dynamisches Thema, in dem immer wieder Verbesserungen erzielt werden und sich die Rechtslage verändert. Um wirksam darauf reagieren zu können, müssen Fachpersonen wie auch die breite Öffentlichkeit auch künftig kontinuierlich informiert und geschult werden. Nur so ist gewährleistet, dass gesetzliche Vorgaben, Schutzinstrumente und behördliche Abläufe bekannt sind und korrekt angewendet werden. Besonders wichtig ist dabei die verständliche Vermittlung der Arbeitsweise von Strafverfolgung, Bedrohungsmanagement und weiteren staatlichen Stellen. Da es die Aufgabe des Staates ist, sein Handeln transparent zu machen und damit das Vertrauen in Behörden zu stärken, kann diese Verantwortung nicht ausgelagert werden: Die Vermittlung rechtlicher Grundlagen, der Arbeitsweise von Strafverfolgung und Bedrohungsmanagement sowie weiterer staatlicher Strukturen muss neutral, aktuell und verlässlich erfolgen. Diese qualitätssichernde Funktion gehört daher in die Verantwortung einer kantonalen Stelle. Mit dem Wegfall der Projektstelle bei der Kantonspolizei fehlen die Ressourcen, um das etablierte Weiterbildungsangebot fortzuführen. Gerade im Hinblick auf die geplante Ausweitung von «Halt Gewalt» auf weitere Quartiere ist jedoch ein gezielter und bedarfsgerechter Schulungsaufbau notwendig – denn die Nachfrage bleibt hoch. Langfristig ist die Fachstelle Gewaltschutz und

Opferhilfe am besten geeignet, diese Weiterbildungen zu übernehmen. Sie betreut zentrale Querschnittsthemen wie Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Opferhilfe, Prostitution und Menschenhandel und ist durch ihre Vernetzung auf kantonaler und nationaler Ebene stets über rechtliche Entwicklungen und fachliche Standards informiert. Als neutrale Stelle kann sie die verschiedenen Angebote objektiv vermitteln und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Institutionen koordiniert weiterentwickeln.

Der künftige Auftrag der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe besteht darin, den Ausbau und die Koordination zielgruppenspezifischer Weiterbildungen im Bereich Häusliche Gewalt systematisch voranzutreiben. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Nationalen Aktionsplans gilt es, die definierten Mindeststandards für Aus- und Weiterbildung für die Berufsgruppen Journalismus und Medien, Recht, Polizei, Geburtshilfe, Gesundheit und Pflege, Medizin, Freiwilligenarbeit, und Schule und Pädagogik auf kantonaler Ebene umzusetzen. Dazu soll in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden zunächst erfasst und geprüft werden, welche Angebote bereits bestehen und wo Lücken bestehen. Auf dieser Grundlage sollen bei Bedarf neue Formate entwickelt werden – gemeinsam mit den betroffenen Berufsgruppen, damit deren konkrete Fragen und Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Angebote müssen zielgruppengerecht, praxisnah und qualitativ anerkannt sein. Bei medizinischen und anderen Berufsgruppen gibt es ausserdem nationale Akkreditierungen für Weiterbildungen, die eingeholt werden müssen. Methodisch soll dabei auf eine Kombination aus bewährten Gruppenweiterbildungen, niederschweligen E-Learnings sowie öffentlichkeitswirksamen Formaten wie Ausstellungen oder Veranstaltungen gesetzt werden. Langfristig soll sich der Kanton Basel-Stadt zudem aktiv in die interkantonale Entwicklung gemeinsamer Angebote einbringen, etwa im Rahmen der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt. Bei der Umsetzung der Standards der Istanbul-Konvention handelt es sich um einen neuen Auftrag für die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe. Gleichzeitig gilt es, das bisher im Rahmen des Pilotprojekts «Halt Gewalt» erfolgreich aufgebaute Weiterbildungsangebot fortzuführen. Neu ist die Fachstelle zudem ins Controlling der Aktivitäten von «Halt Gewalt» respektive in die Betreuung der Staatsbeitragsverhältnisse eingebunden.

Für die Erfüllung dieses erweiterten Aufgabenbereichs werden für die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe Ausgaben für eine Stelle im Umfang von 50 Stellenprozenten beantragt. Dies entspricht jährlichen Kosten von 98'500 Franken.

9. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegend beantragten Kosten für die Übergangsphase 2026 - 2027 belaufen sich auf insgesamt 805'752 Franken (402'876 Franken p.a.). Davon entfallen jährlich 204'376 Franken auf die operative Leitung durch den Verein fsg, 100'000 Franken auf die 10 Trägerschaften, die jeweils einen QTP betreiben, und 98'500 Franken auf die Weiterbildung durch die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe.

	2026	2027	Gesamtkosten
Verein fsg	204'376	204'376	408'752
10 Trägerschaften von QTP	100'000	100'000	200'000
Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe	98'500	98'500	197'000
Total	402'876	402'876	805'752

Tabelle 2: Kostenübersicht 2026 und 2027

10. Formelle Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Konzept «Halt Gewalt»

Grossratsbeschluss

Bericht zur Überführung des Pilotprojekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur

und

Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Umsetzung von «Halt Gewalt» in den Jahren 2026 und 2027 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 805'752 (Fr. 402'876 p.a.) bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Ausgaben von insgesamt Fr. 408'752 (Fr. 204'376 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für den Verein frau sucht gesundheit;
 - b) Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 100'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 für die folgenden zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten:

1. Verein Treffpunkt Breite	Fr. 10'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	Fr. 10'000
3. Verein Quartierzentrum Oekolampad	Fr. 10'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein	Fr. 10'000
5. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	Fr. 10'000
6. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	Fr. 10'000
7. Elternverein MaKly	Fr. 10'000
8. Sozialverein St. Johannes für den Betrieb der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	Fr. 10'000
9. Verein Quartierzentrum Hirzbrunnen	Fr. 10'000
10. Quartierverein Dynamo Iselin (Quartierzentrum Iselin)	Fr. 10'000
 - c) Ausgaben von insgesamt Fr. 197'000 (Fr. 98'500 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2027 zur Finanzierung der Personalkosten bei der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement im Zusammenhang mit der Erweiterung und Umsetzung eines flächendeckenden, zielgruppengerechten Weiterbildungskonzepts im Bereich Häusliche Gewalt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kurzkonzept «Halt Gewalt»

Stand Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Regelstruktur von «Halt Gewalt»	2
2.1 Vorgehen und Aufbau	2
2.2 Aufgaben Koordination.....	3
2.3 Aufgaben der Trägerschaften von Quartiertreffpunkten	4
3. Ziele	
4. Methoden	5
4.1 Weiterbildung und Sensibilisierung	5
4.1.1 Weiterbildung	5
4.1.2 Sensibilisierung	6
4.2 Kommunikationskampagne.....	6
4.2.1 Projektkommunikation und Zielgruppen.....	6
4.2.2 Verbreitung von Kommunikationsmaterial	6
4.2.3 Produkte und Kanäle aus der Pilotphase.....	7
4.3 Sozialraumorientierung	7
4.3.1 Netzwerkbildung und Dialog	7
4.3.2 Aktivierende Befragung von Einzelpersonen	9
4.3.3 Aufsuchende Arbeit	9
4.3.4 Arbeit mit interkulturellen Vermittelnden	10

1. Ausgangslage

Häusliche Gewalt (HG) geschieht nicht irgendwo, sondern in der konkreten Nachbarschaft bewohnter Orte. Die gesellschaftlichen Normen und Verhaltensweisen im jeweiligen sozialen Umfeld spielen bei der Verhinderung von Häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle. Das Auftreten von Häuslicher Gewalt hängt mit der Qualität der Beziehungen im umgebenden Gemeinwesen zusammen. Studien belegen, dass eine aufgeklärte und «gute» Nachbarschaft lebensrettend und gewaltreduzierend wirkt.¹ Die Fälle von schwerer und tödlicher Häuslicher Gewalt sind dort signifikant niedriger als in anderen Quartieren.

Das Konzept von «Halt Gewalt» orientiert sich an sozialraumorientierten und partizipatorischen Handlungskonzepten der Gemeinwesenarbeit (GWA)/Community Organizing aus der Sozialen Arbeit. Mit seinem Fokus auf das nachbarschaftliche Umfeld und den sozialen Zusammenhalt im Quartier und mit dem Ziel einer Norm- und Haltungsänderung schliesst «Halt Gewalt» eine Lücke im Gewaltschutzsystem. «Halt Gewalt» bietet Information und Triage zum Thema Häusliche Gewalt für das Umfeld von Betroffenen und Betroffene Personen selbst, bietet jedoch keine Beratung und verweist dazu konsequent auf die bereits vorhandenen Beratungsangebote im Kanton Basel-Stadt.

2. Regelstruktur von «Halt Gewalt»

2.1 Vorgehen und Aufbau

Angesichts der positiven Ergebnisse² der über dreijährigen Pilotphase wird das Angebot von «Halt Gewalt» in eine Regelstruktur überführt und schrittweise auf weitere Stadtteile ausgeweitet. Bisher wurde «Halt Gewalt» im Kleinbasel umgesetzt.

Die Regelstruktur wird in zwei Schritten erreicht. In der zweijährigen Phase 1 wird die neue Struktur etabliert und die Arbeit auf insgesamt zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten (QTP), auch ausserhalb des Kleinbasels, ausgebaut. Diese zwei Jahre erlauben es, erste Erfahrungen mit der neuen Struktur zu sammeln und diese in den Verhandlungen für die darauffolgende Leistungsperiode zu berücksichtigen. In der Phase 2 ab 2028 soll «Halt Gewalt» dann auf möglichst alle Trägerschaften von Quartiertreffpunkten ausgeweitet werden und die ganze Stadt abdecken.

Mit der Überführung von «Halt Gewalt» in die Regelstruktur wird der grösste Teil der Leistungen, die in der Pilotphase von zwei Projektleitungen in Verwaltung und Zivilgesellschaft erbracht wurden, an eine neue zivilgesellschaftliche Organisation übertragen. Dabei handelt es sich um den Verein «frau sucht gesundheit» (Verein fsg), der mit einem Headcount (HC) von 120% die Ausweitung des Angebots, Koordination, Kommunikation und die Netzwerkpflege von «Halt Gewalt» übernimmt.

Die QTPs werden mit genügend Ressourcen ausgestattet, um eine niederschwellige Information und Sensibilisierung von Quartierbewohnenden im ganzen Kantonsgebiet sicherzustellen.

Qualitätssicherung und Monitoring der Staatsbeitragsverhältnisse mit dem Verein fsg sowie die Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Weiterbildungen werden durch die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe (GO) sichergestellt. Die Aufgaben der QTPs sind ein Zusatz zu den bestehenden Vertragsverhältnissen mit dem PD. Das Controlling erfolgt dabei durch das PD, welches das JSD über die Leistungserfüllung informiert und bei Bedarf hinzuzieht.

¹ Browning CR. The span of collective efficacy/- Extending social disorganization theory to partner violence. Journal of Marriage and the Family. 2002; 64(4)/-833-850

² Die Evaluation ist auf der Webseite zum Download verfügbar: <https://www.bs.ch/schwerpunkte/halt-gewalt/ueber-das-projekt>

**Angebot Halt Gewalt:
Vorgesehene Struktur**

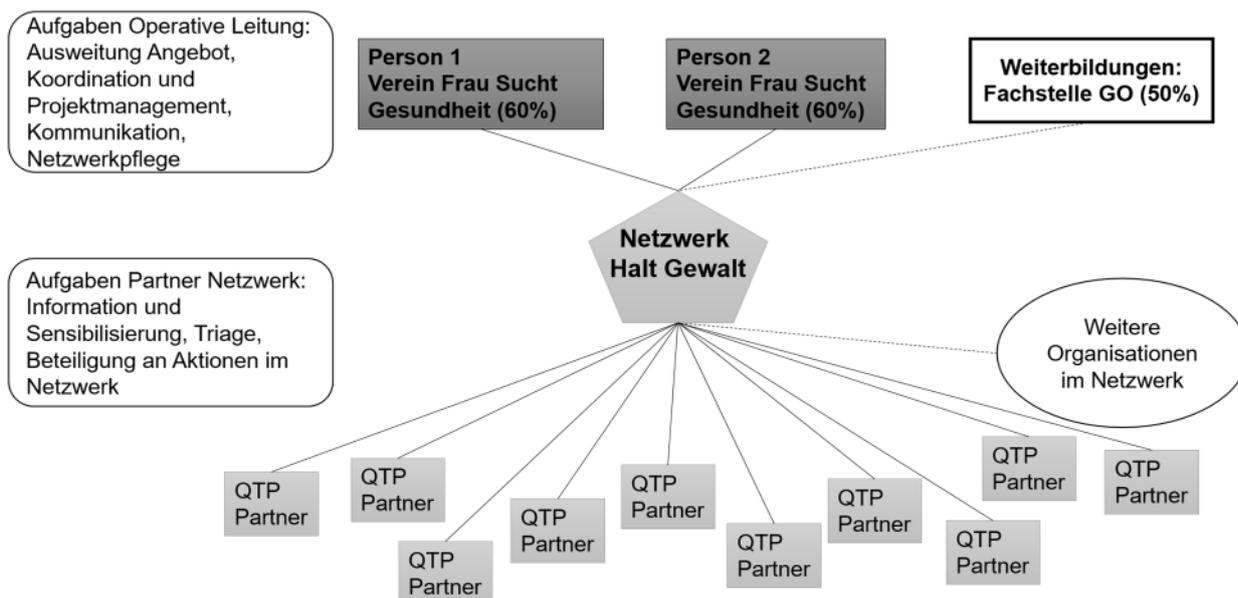


Abbildung 1: Schematisches Organigramm Regelstruktur "Halt Gewalt"

2.2 Aufgaben Koordination

Die operative Leitung von «Halt Gewalt» ist der Ort, an welchem die Fäden des Netzwerks zusammenlaufen. Sie verantwortet die Ausweitung des Projekts auf neue Quartiere und Partnerorganisationen, koordiniert die jährlichen Aktionen, pflegt das Netzwerk und weitet es aus, und organisiert deren Treffen und grössere gemeinsame Weiterbildungen nach Bedarf. Sie setzt gemeinsam mit den Netzwerk Aktionen zur niederschweligen, sozialraumorientierten Sensibilisierung um, und ist verantwortlich für die externe Kommunikation und die Rekrutierung und Begleitung der Freiwilligengruppe.

Somit umfassen die Hauptaufgaben:

1. Ausweitung des Projekts auf neue Partnerorganisationen – Quartiertreffpunkte und weitere Vereine und Organisationen in den Quartieren
2. Koordination der jährlichen Aktionen («Aktionswoche Halt Gewalt» und «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»)
3. Koordination Freiwilligenarbeit (Rekrutierung, Begleitung)
4. Organisation Netzwerktreffen (ca. dreimal jährlich)
5. Koordination/Organisation von Weiterbildungen für das Netzwerk in Zusammenarbeit mit dem JSD
6. Weiterführung der Kampagne und der Social Media Aktivitäten
7. Umsetzung von Aktionen zur niederschweligen, sozialraumorientierten Sensibilisierung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk
8. Kommunikation, Werbung, Medien
9. Punktuell Triage und Begleitung von Betroffenen

Das Netzwerk weitet sich in Phase 1 und 2 auf zahlreiche neue Partner aus. Nebst den Quartiertreffpunkten, welche künftig eine Leistungsvereinbarung haben, sollen auch weiterhin andere Organisationen wie Jugendtreffpunkte, Kirchen, andere soziale Institutionen und lokale Vereine in das Projekt eingebunden werden um den Bewegungscharakter zu stärken. Für die Ausweitung des

Netzwerks auf neue Partnerorganisationen sind sowohl die Quartiertreffpunkte als auch die Koordination verantwortlich. Die Quartiertreffpunkte unterstützen dabei die Koordination, indem sie ihre Netzwerke in den Quartieren aktivieren. Nebst den Partnerorganisationen umfasst das Netzwerk eine Freiwilligengruppe, für welche eigene Treffen und Weiterbildungen organisiert werden. Mehr Informationen zum Netzwerk finden sich im Kapitel 3.4. Sozialraumorientierung.

2.3 Aufgaben der Trägerschaften von Quartiertreffpunkten

Quartiertreffpunkte sind im Rahmen ihrer Finanzhilfe für den Grundauftrag verpflichtet, die Bevölkerung zu verschiedenen Themen zu beraten, wenn diese mit Fragen auf sie zukommt. Sie können darum unauffällig als Stellen fungieren, an welchen das Umfeld von Betroffenen sowie von Gewalt Betroffene selbst eine perspektivische Beratung erhalten und zu Fachstellen triagiert werden können. Sie beteiligen sich ausserdem an der Sensibilisierung im öffentlichen Raum, der Planung und Umsetzung von Aktionen, bringen das Thema in ihre bestehenden Angebote ein und stellen Räume für Aktivitäten zur Verfügung. Zudem bringen sie sich in Aktionsgruppen des Projekts ein und nehmen regelmässig an Netzwerktreffen teil, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und das Projekt weiterzuentwickeln. Die Leistungsvereinbarung umfasst folgende Punkte:

1. Sichtbarmachung des Themas Häusliche Gewalt, insbesondere Paargewalt zwischen Erwachsenen, im Quartiertreffpunkt und im öffentlichen Raum sowie aktives Initiieren von Gesprächen mit der Bevölkerung zum Thema.
2. Planung und Durchführung von Aktionen zur Unterstützung der jährlichen grösseren Aktionen
3. Erstberatung und Triage von Betroffenen und deren Umfeld an Fachinstitutionen.
4. Netzwerkarbeit und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden

Der grösste Anteil der Stunden soll in den drei ersten Leistungsfeldern erbracht werden, und es müssen Stunden für alle Leistungen aufgewendet werden (Die Organisation kann nicht auf eine Art von Leistung verzichten). Zusätzlich werden die Kosten für Aktionen und Aktivitäten von den Trägerschaften selbst getragen. Es müssen mindestens 90 Stunden direkte Projektarbeit in den nachfolgenden Leistungen (ohne Overhead und interne Koordination) erbracht werden. Die Leistungen sind dabei nicht klar voneinander zu trennen. Eine Aktivität (wie z.B. eine Aktion im öffentlichen Raum) während der Aktionswoche kann selbstverständlich der Leistungserbringung von mehreren Leistungen dienen (in diesem Fall z.B. der Sichtbarmachung des Themas, Planung und Durchführung von Aktionen, und Koordination und Zusammenarbeit).

3. Ziele

Das Projekt «Halt Gewalt» verfolgt das strategische Ziel, dass mehr Fälle von Häuslicher Gewalt professionell unterstützt werden und langfristig die Häusliche Gewalt im Projektquartier abnimmt. Dazu werden drei übergeordnete Projektziele formuliert:

1. Personen, die in ihrem sozialen Umfeld Kontakt mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Personen haben, wissen, wie sie sich unterstützend verhalten können und setzen dies um.
2. Im gewählten Stadtteil ist eine Haltung gegen Häusliche Gewalt etabliert und das Thema ist in der Öffentlichkeit präsent und enttabuisiert.
3. Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Bevölkerung verstehen das Phänomen Häusliche Gewalt und kennen die vorhandenen Unterstützungsangebote. Für Betroffene existieren so niederschwellige und bedarfsorientierte Zugänge zum Unterstützungs- und Gewaltschutzsystem.

Diese Ziele sind dabei als Leitfaden zu verstehen, an welchem sich konkrete Aktionen und Ziele ausrichten. Die SMART Ziele für die Organisationen sind in den Leistungsvereinbarungen der betreffenden Organisationen festgehalten. Ihre Leistungserfüllung wird an diesen Zielen gemessen, nicht an den hier genannten übergeordneten Projektzielen.

4. Methoden

«Halt Gewalt» verbindet mehrere Methoden, welche verschiedene Aspekte der Zielerreichung unterstützen sollen.

1. *Weiterbildungen und Sensibilisierung*

Der Kanton stellt allen am Netzwerk beteiligten Organisationen und freiwillig engagierten Personen Weiterbildung zur Verfügung. Diese können für die Zielgruppen der eigenen Mitarbeitenden und für die breite Bevölkerung angeboten werden. Es finden ausserdem niederschwellige Sensibilisierungsaktivitäten statt im Rahmen von Aktionswochen, nationalen Kampagnen sowie bei geeigneten Anlässen in den Quartieren.

2. *Kommunikationskampagne*

Die Kommunikation zum Thema und zu den Projektaktivitäten soll zur Aktivierung der Quartierbewohnenden beitragen und durch die im Netzwerk engagierten Verwaltungsstellen, Quartierorganisationen und weiteren engagierten Personen ins Quartier getragen werden, um die Bewegung und die Projektbotschaften von «Halt Gewalt» möglichst an vielen Orten sichtbar zu machen. Die Kommunikationsmaterialien ermöglichen die niederschwellige Sensibilisierung zum Thema und machen auf die Aktionen von Halt Gewalt aufmerksam.

3. *Sozialraumorientierung, Netzwerkbildung und Dialog*

Durch die Bildung eines Netzwerks soll im Thema Häusliche Gewalt ein Dialog zwischen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und den Institutionen im Gewaltschutzsystem entstehen. Dieser soll mittel- und langfristig zu neuen Erkenntnissen über Bedürfnisse und Lücken im Gewaltschutzsystem führen. Wenn die Bedürfnisse bekannt sind, wird abgeklärt, ob Projektpartner auf diese eingehen können und in Einzelfällen mit niederschweligen Unterstützungsangeboten dazu beitragen, dass Betroffene das Gewaltschutzangebot effektiv nutzen.

Durch die Sozialraumorientierung sollen Personengruppen erreicht werden, die sonst nicht von dem Projekt «Halt Gewalt» erfahren würden. Durch diesen Ansatz sollen Informationsbarrieren, sowie weitere räumliche und zeitliche Hindernisse zur Teilhabe überwunden werden, indem das Augenmerk auf die Lebenswelt der Zielgruppe gerichtet wird und niederschwellige Angebote geschaffen werden.

4.1 Weiterbildung und Sensibilisierung

4.1.1 Weiterbildung

Alle am Projekt und Netzwerk beteiligten Personen besuchen eine Grundausbildung zu Häuslicher Gewalt und Zivilcourage, und ihnen werden vertiefende Weiterbildungen und Kurzinputs angeboten. Dieses Angebot gilt für Organisationen und freiwillige Einzelpersonen aus dem Netzwerk. Dieses Angebot wird von der Koordination organisiert (Terminfindung, Raum, Werbung), durchgeführt werden sie von der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe beim JSD. Bei Bedarf werden weitere Fachorganisationen und Verwaltungseinheiten hinzugezogen. Die an «Halt Gewalt» beteiligten Organisationen organisieren in direkter Absprache mit der zuständigen Stelle im JSD auch Formate, bei welchen die breite Bevölkerung zum Thema «Häusliche Gewalt und Zivilcourage» geschult werden kann (z.B. Infoabend, Input in einem Treff, etc.). Da die Weiterbildungen vom Kanton angeboten werden, wird in diesem Konzept nicht weiter auf die Weiterbildungen eingegangen.

4.1.2 Sensibilisierung

Nebst den oben genannten Workshops wurden in der Pilotphase immer wieder andere Möglichkeiten zur Sensibilisierung genutzt. So fanden beispielsweise Bastelaktionen in verschiedenen Organisationen statt, welche von sensibilisierenden Gesprächen begleitet wurden. Auch weitere Formate z.B. zur Frühprävention im Kindesbereich, oder präventive Angebote zu gesunden Beziehungen im Erwachsenenalter gehören dazu.

Die Sensibilisierungsangebote erstrecken sich auch auf den öffentlichen Raum. Hierzu eignen sich die Methoden der Sozialraumorientierung, aber auch andere klassische Methoden wie Infostände im Quartier, Flyer-Verteilaktionen, Plakate im Quartier aushängen oder Informationen in öffentlichen zugänglichen Räumen verfügbar machen (zum Beispiel Plakate oder Flyer in Toiletten von Bars und Restaurants aufhängen).

4.2 Kommunikationskampagne

4.2.1 Projektkommunikation und Zielgruppen

In der Kommunikation spricht «Halt Gewalt» das Umfeld von Betroffenen an – Nachbar:innen, Freund:innen, Bekannte und Arbeitskolleg:innen sollen bei Partnergewalt als soziales Umfeld der Betroffenen zum Hinhören, Hinsehen und Ansprechen oder Handeln motiviert werden. Die Kommunikation richtet sich somit an die breite Bevölkerung im Projektgebiet und hat zum Ziel, die Zivilcourage zu fördern. Betroffene werden – ausser vielleicht selten auf Social Media – nicht direkt angesprochen.

Es hat sich bewährt, dass im Projekt konsequent genderneutral kommuniziert wird, wenn es um allgemeine Projektkommunikation, Kampagnen und ähnliches geht. Dies wurde in der Evaluation mehrfach positiv erwähnt von Personen, welche am Projekt beteiligt sind. Während gezielten Aktionen, Workshops und insbesondere während der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen» Kampagne wird diese Regel aufgebrochen, und es werden verschiedene Untergruppen einzeln hervorgehoben. Dies können beispielsweise Frauen, Männer, queere Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Behinderungen sein. Ebenfalls wurde geschätzt, dass in der visuellen Kommunikation nicht auf Schockeffekte gesetzt wird.

Das Hauptaugenmerk der Kampagne ist Paargewalt zwischen erwachsenen Personen, und deren Auswirkung auf allfällige Kinder in der Beziehung, sowie der Aufruf zu Zivilcourage bei Zeugenschaft. Weitere Themen, wie Gewalt in der Familie, gegen Kinder, und in jugendlichen Paarbeziehungen werden hauptsächlich in Aktionen und über Social Media aufgenommen, aber weniger in der breit angelegten Kampagnenarbeit.

4.2.2 Verbreitung von Kommunikationsmaterial

- **Kampagne Visuell vertreten und Infomaterial auslegen**
Diese Form der Beteiligung ist für alle, die eine Möglichkeit zum Auslegen von Materialien haben, gewünscht. Es ist keine Schulung zum Thema Häusliche Gewalt notwendig, um diese Form der Unterstützung möglichst niederschwellig zu halten. So können Quartiertreffpunkte auch ihre eigenen Netzwerkpartner aktivieren, ohne dass diese einen zeitlich grossen Aufwand haben.
- **Social Media:** Reposting und Co-Autorenschaft kann bei gemeinsamen Aktionen genutzt werden. Interessante Beiträge der Koordination dürfen gerne von den Partnerorganisationen geteilt werden, welche dies umgekehrt selbstverständlich auch tut.

4.2.3 Produkte und Kanäle aus der Pilotphase

- **Logo und Subzeile «Halt Gewalt – Hinhören, Ansprechen, Unterstützen»:**
Das Logo mit und ohne Subzeile ist ein wichtiger Teil der Brand Identity von «Halt Gewalt». Es soll auf allen Plakaten, Giveaways und weiteren Kommunikationsmitteln deutlich sichtbar sein und die Zugehörigkeit der verschiedenen Institutionen im Netzwerk, die «Halt Gewalt» unterstützen, deutlich machen. So sollen auch aussenstehende einfach erkennen, wo sie dieses Thema ansprechen können.
- **Flyer Verhaltenstipps:** Für Privatpersonen/Nachbarn/Freunde gibt es ein **kurzes, visuelles Merkblatt (Flyer)** mit Verhaltenstipps, welches Handlungsoptionen aufzeigt. Mittels eines QR-Codes wird auf die Webseite verwiesen, auf welcher noch mehr Tipps zu finden sind.
- **Webseite:** Die Webseite wird vorerst weiterhin durch die zuständige Fachstelle beim Kanton betreut. Dies kann in Absprache mit dem Kanton bereits während der ersten Förderphase geändert werden.
- **Instagram-Kanal:** Auf dem Instagram Kanal werden Aktivitäten des Projekts geteilt, es wird aber auch Wissen zu Häuslicher Gewalt vermittelt.
- **Plakate in 14 Sprachen:** Aktuell gibt es seit Frühjahr 2024 die «Warte, bis wir zuhause sind» Kampagne, welche in 14 Sprachen verfügbar ist. Diese soll mittelfristig von einer nächsten Kampagne abgelöst werden mit einer anderen Zielgruppe.
- **Giveaways:** In der Pilotphase wurden verschiedene Giveaways erarbeitet: Bierdeckel, Buttons, Magnete, Sticker, T-Shirts, Teebeutel, Tattoos und Taschen mit Siebdruck. Die Vorlagen dazu werden weitergegeben.

Weitere Infos werden mittels der bereits vorhandenen Notfallkarten und der Broschüre zu Häuslicher Gewalt und Stalking vom Justiz- und Sicherheitsdepartement vermittelt. So wird gewährleistet, dass eine einheitliche Botschaft vermittelt wird.

4.3 Sozialraumorientierung

Um möglichst die gesamte Bevölkerung mit den Aktivitäten von «Halt Gewalt» zu erreichen ist es wichtig, das Augenmerk auf die Lebenswelt der Zielgruppen zu richten. Weiterbildungen, die Kommunikationskampagne und Aktivitäten innerhalb von Institutionen tragen dazu bei, breite Teile der Bevölkerung zu erreichen, sind aber immer mit zeitlichen, räumlichen oder sprachlichen Barrieren versehen. Es ist daher wichtig, lokale Netzwerke mit in die Arbeit einzubeziehen, an lokalen Anlässen teilzunehmen, und das Thema mittels eigener Aktivitäten ins Quartier zu bringen. In der Pilotphase wurden verschiedene Formate durchgeführt, welche in Folge kurz aufgezählt werden.

4.3.1 Netzwerkbildung und Dialog

Die Netzwerkarbeit ist ein zentrales Element der Sozialraumorientierung. Sie ermöglicht den Aufbau von Beziehungen zwischen verschiedenen Akteur:innen im Sozialraum. Dies trägt dazu bei, Kooperationsstrukturen zu schaffen, die das Gemeinwesen stärken und individuelle Hilfe verbessern. Ausserdem trägt die Netzwerkarbeit dazu bei, gemeinsame Herausforderungen oder Hürden zu erkennen. Für die Koordination des Netzwerks ist die Projektleitung «Halt Gewalt» zuständig. Gleichzeitig sollen Projektpartner ebenfalls ihr Netzwerk aktivieren und können diese bei den passenden Formaten mit einbeziehen. Durch die Netzwerkarbeit soll eine Multiplikationswirkung erzielt werden, was zu mehr niederschweligen Zugängen und zu einer klaren Haltung gegen Häusliche Gewalt beiträgt.

4.3.1.1 Austausch mit Fachinstitutionen

Die Koordination Halt Gewalt nimmt am Runden Tisch Häusliche Gewalt teil und ist im Lead wenn es um den strategischen Austausch mit Fachinstitutionen geht. Der operative Austausch zur Triage in konkreten Fällen erfolgt durch alle Partner im Netzwerk.

4.3.1.2 Strukturen im Netzwerk

Aktuell bestehen im Netzwerk von «Halt Gewalt» drei Gefässe, in denen Organisationen sich beteiligen können. Während durch die Aktionsgruppen das Projekt Halt Gewalt aktiv mitgestaltet werden kann, geht es in den Netzwerktreffen um einen Erfahrungsaustausch. In der Pilotphase wurde mehrfach betont, dass die heterogene Zusammensetzung der Gruppen – mit Organisationen aus unterschiedlichen Fachbereichen sowie teilweise freiwillig engagierten Personen – eine zentrale Stärke des Projekts darstellt.

- **Aktionsgruppe Aktionswoche**

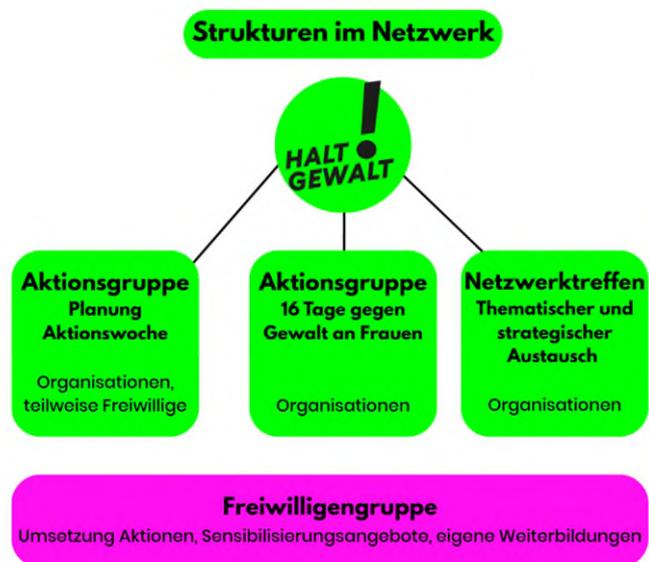
Diese Gruppe plant die jährliche Aktionswoche. Sie legt Zeitraum und Ziele fest, entwickelt darauf basierend mögliche Inhalte und spricht weitere Organisationen für Kooperationen an. Organisationen können sich aktiv in die Gruppe einbringen. Auch Freiwillige wurden bei Interesse punktuell in die Planung einbezogen. Der zeitliche Aufwand umfasst etwa fünf bis sechs Treffen zwischen August und Mai. Auch die Planung und Durchführung einzelner Aktionen gehört zum Zeitaufwand, kann aber nach individuellen Ressourcen gut angepasst werden. Durch die Teilnahme an der Aktionsgruppe können die Ziele und Zielgruppe der Aktionswoche mitbestimmt werden und das Projekt «Halt Gewalt» aktiv mitgestaltet werden. Projektpartner sind dabei eingeladen, Aktivitäten spezifisch auf ihr Klientel zu gestalten und anzubieten.

- **Aktionsgruppe «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»**

Diese Gruppe plant eine Aktion im Rahmen der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Bisher haben sich hier ausschliesslich Organisationen eingebracht. Freiwillige wurden jedoch bei der Umsetzung einbezogen. Die Aktionsgruppe stellt eine Vertretung in der Initiative «Beide Basel gegen Gewalt an Frauen», die wiederum eine regionale Kampagne koordiniert, und nimmt punktuell an den Treffen von Frieda zur Planung der nationalen Kampagne teil. Auch in dieser Gruppe finden jährlich rund fünf Treffen statt, die Planung startet jeweils im Frühjahr. Auch hier ist der partizipative Charakter essenziell und weitere Organisationen für Kooperationen werden ebenso angesprochen. Bei dieser Aktion wird darauf geachtet, dass eine niederschwellige Sensibilisierung (z.B. durch Bastelaktionen mit Gespräch) für die Quartierbevölkerung im Vorhinein der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» mit Standaktionen stattfindet. Bisher gab es in diesem Rahmen eine zentrale Aktion, die an verschiedenen Orten durchgeführt wurde (im Gegensatz zur Aktionswoche, in welcher unterschiedliche Aktionen angeboten werden). Die Sensibilisierungsaktionen im Vorfeld wurden bisher kombiniert mit Standaktionen im öffentlichen Raum während der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».

- **Netzwerktreffen**

Drei Mal im Jahr sind Projektpartner, Fachpersonen Häusliche Gewalt, Sozialarbeiter:innen im Quartier zu Vernetzungstreffen eingeladen. So kann ein Austausch zwischen Personen mit Erfahrungen aus den Lebenswelten der Bevölkerung und Fachpersonen der Häuslichen Gewalt entstehen. Die Netzwerktreffen beinhalten einen thematischen Input sowie Raum für den fachlichen



Austausch und einen Apéro, um die Vernetzung zu stärken. Die Themenwahl erfolgt partizipativ; Vorschläge aus dem Netzwerk sind ausdrücklich willkommen. Bei Bedarf kann dieses Format zugunsten eines Austauschs zur strategischen Ausrichtung angepasst werden.

- **Freiwilligengruppe**

Es besteht eine separate Gruppe für Freiwillige. Diese erhält eigene Weiterbildungsangebote und trifft sich in regelmässigen Abständen. Ausserdem wird sie in die Umsetzung der Aktionen und Sensibilisierungsaktivitäten miteinbezogen.

- **Punktuelle und längerfristige Kooperationen**

Kooperationen sind aus mehreren Gründen wichtig für die Zielerreichung im Projekt. Dank der Zusammenarbeit von Personen mit verschiedensten Erfahrungsschätzen werden konkrete Aktionen und Aktivitäten zielgruppennah gestaltet und die Kreativität gefördert. Die Netzwerkpartner arbeiten zusammen an konkreten Zielen, das Gefühl des Netzwerks und einer gemeinsamen Aufgabe und Bewegung gegen Gewalt wird gestärkt. Dabei ist es enorm wichtig, zumindest einen Teil der Kooperationen niederschwellig zu halten, um den Einbezug von Freiwilligen zu ermöglichen. Insbesondere in Fällen, in welchen Freiwillige auch ehemals selbst von Häuslicher Gewalt betroffen waren, stärkt dies auch die Glaubwürdigkeit der Aktionen.

Es hat sich ausserdem bewährt, zur Umsetzung der Aktionswoche gezielt auf Partnerorganisationen zuzugehen, welche ein eigenes Publikum mobilisieren können, welches bisher noch nicht erreicht wurde. So wurden beispielsweise in der Pilotphase erfolgreiche Kooperationen mit Kulturinstitutionen, Sportvereinen wie einem Boxclub und der Trendsportthalle, sowie politischen Vereinen und Interessenvertretungen eingegangen.

4.3.2 Aktivierende Befragung von Einzelpersonen

Die aktivierende Befragung ist eine Methode, welche zwei Ziele verfolgt. Einerseits sollen Daten zu einem bestimmten Thema erhoben werden – beispielsweise Strategien zu Zivilcourage bei Zeugenschaft von Häuslicher Gewalt. Gleichzeitig werden Menschen 'aktiviert' durch die Befragung – das heisst, sie werden zum Nachdenken über das Thema angeregt, und im besten Fall werden sie durch die Befragung zu mehr Handlung aktiviert, zum Beispiel den Besuch einer Weiterbildung, das Aneignen von Wissen, zivilcouragiertes Handeln im eigenen sozialen Umfeld, oder freiwilliges Engagement im Projekt. Diese Methodik kann sich eignen, wenn «Halt Gewalt» in neuen Quartieren umgesetzt wird, um besser zu verstehen, welche Haltungen und welches Wissen die Quartierbevölkerung zu dem Thema hat, und um auf eine strukturierte Art und Weise ins Gespräch zu dem Thema zu kommen und Unterstützung zu gewinnen.

Für die Durchführung einer aktivierenden Befragung ist eine kurze Weiterbildung in der Methodik sehr empfehlenswert, da die Gespräche Feingefühl und eine hohe Frustrationsgrenze erfordern.

4.3.3 Aufsuchende Arbeit

Die Aufsuchende Arbeit trägt dazu bei, Menschen an den Orten zu erreichen, welche sie bereits besuchen. Menschen sollen unaufdringlich angesprochen werden, oder die aufsuchende Person aus freiem Willen selbst ansprechen. Die Freiwilligkeit ist ein essenzieller Punkt in der Aufsuchenden Arbeit und in dem Themengebiet. Personen, die kein Gespräch, oder Auseinandersetzung mit dem Thema Häusliche Gewalt wollen, sollen hierzu nicht genötigt werden. Teil der Methode der aufsuchenden Arbeit sind Einzelgespräche. Um Vertrauensaufbau zu gewährleisten, muss Interesse an den Problemen der Einzelpersonen gezeigt werden, als auch die Bereitschaft, kurzfristig zur Unterstützung der Person beizutragen, auch wenn es auf den ersten Blick keinen unmittelbaren Projektbezug gibt. Die Aufsuchende Arbeit dient ausserdem dazu, die Herausforderungen rund um

das Thema Häusliche Gewalt, oder verwandte Themen wie Zivilcourage, einzelner Personen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Bei der Aufsuchenden Arbeit sollen Informationen zum Thema Häusliche Gewalt niederschwellig vermittelt werden, als auch die Frage, was man selbst tun kann, beantwortet werden. Informationen zu den verschiedenen Fachstellen soll weitergegeben werden. So können Ängste und Befürchtungen, welche ein Eingreifen des Umfelds verhindern, niederschwellig angesprochen werden. In der Pilotphase wurden verschiedene Formate entwickelt:

- **Quizfragen** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, diese können einzeln oder zusammen mit einem **Glücksrad** eingesetzt werden, um das Thema spielerisch anzugehen.
- **«Fit für Beziehig»**, ein Online Quiz, das zur Gewaltprävention in Beziehungen beiträgt. Um dieses zu nutzen gibt es ein Plakat und einen Aufsteller (180cm x 180cm), mit einem QR-Code, der genutzt werden kann
- **Neongrüne Bank und Hocker, bemalt mit Infos zu Häuslicher Gewalt**, welche bei der aufsuchenden Arbeit eingesetzt werden können, um Aufmerksamkeit zu erregen, und die Kontaktaufnahme und die Gesprächsführung zu erleichtern.
- Auch der **Flyer mit den Verhaltenstipps** hat sich als gutes Mittel bewährt, um auf Personen zuzugehen.

All diese Methoden wurden bereits mit Erfolg eingesetzt. Je nach Zielgruppe und Ziel (Sensibilisierung, Wissensvermittlung, oder vertiefte Gespräche) eignen sich unterschiedliche Methoden.

4.3.4 Arbeit mit interkulturellen Vermittelnden

Bereits in der Pilotphase wurde ein Netzwerk von interkulturellen Vermittelnden aufgebaut, welche dank der Weiterbildungen von Halt Gewalt und zum Teil weiterführenden Angeboten gut ausgebildet sind. Sie unterstützen die Koordination dabei, das Thema dank ihren eigenen Aktivitäten in verschiedene migrantische Communities zu tragen, und verstärken die aufsuchende Arbeit mit ihren Sprachkenntnissen.